

Präsidium
Berufsverband Österreichischer PsychologInnen
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
buero@boep.or.at

Fachsektion
Verkehrspsychologie



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per Email an:
st1@bmvit.gv.at

Wien, am 29.04.2019

Geschäftszahl: BMVIT-170.706/0005-IV/ST1/2019

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer 9. FSG-GV Novelle

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für die Einladung zur Stellungnahme. Die Führerscheingesetz Gesundheitsverordnung trat bereits 1997 in Kraft und damals wurde es leider verabsäumt, bei den Gebührenregelungen eine automatische Indexanpassung vorzuschreiben. Obwohl es zwischenzeitlich bereits acht Novellierungen gab, und trotz laufender Urgenz des BÖP, erfolgte seit **22 Jahren** keine Valorisierung.

Mit einer aktuellen Indexanpassung wären die Gebühren für Verkehrspsychologische Untersuchungen nun bei §23 (3) wie folgt festzulegen:

Für eine verkehrspsychologische Untersuchung sind vom zu Untersuchenden zu zahlen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Screening gemäß § 18 Abs. 4 | 196 Euro |
| 2. kraftfahrtspezifische Leistungsfähigkeit | 273 Euro |
| 3. volle verkehrspsychologische Untersuchung . | 546 Euro |
| 4. Bereitschaft zur Verkehrsanpassung | 330 Euro |

Österreich war bisher international führend in der Verkehrspsychologie und sollte diese Position auch weiter beibehalten können. Um die hohe fachliche Qualität weiter zu gewährleisten ist jedoch eine Indexanpassung unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Präsidium
a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger e.h.
(Präsidentin)

Für die BÖP-Fachsektion
Verkehrspsychologie
Dr. Rainer Christ e.h. (Leiter)